

Lindenberg Nachrichten

mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 18

Freitag, den 20. Mai 2022

Nr. 5

Ansichten von Wehnde



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm	
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 06/2022

Freitag, 27.05.2022

Erscheinungstermin

Freitag, 10.06.2022

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

gen motive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 27.05.2022 ist das Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, einschließlich der Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB), geschlossen.

Ab 30.05.2022 stehen wir Ihnen zu den bekannten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Bürgermeisterwahlen am 12.06.2022

In den Gemeinden:

- Berlingerode
- Brehme
- Ecklingerode
- Ferna
- Wehnde

finden am 12.06.2022 Bürgermeisterwahlen statt. Der Termin für eine mögliche Stichwahl wurde auf den 26.06.2022 festgelegt.

Wenn Sie nicht am Wahltag in Ihrem Wahllokal wählen können, benötigen Sie einen Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen.

Die Briefwahlunterlagen können Sie bei der VG Lindenberg/Eichsfeld, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen bis zum 10.06.2022, bis 18:00 Uhr mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte, persönlich oder online auf unserer Internetseite: www.lindenberg-eichsfeld.de beantragen.

gez.
Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

auf den Friedhöfen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Nach den zurzeit geltenden Friedhofssatzungen der Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft sind Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

In der Zeit

vom 23.05.2022 bis 27.05.2022

werden alle Grabmale auf den Friedhöfen durch die Firma KMD - Kommunale Dienstleistung Geraberg kontrolliert.

Die Überprüfung der Standsicherheit erfolgt mittels einer Druckprobe, bei der festgestellt werden soll, inwieweit das Grabmal dem entsprechenden Prüfdruck standhält.

Weist ein Grabstein nicht die notwendige Standfestigkeit auf, wird ein Warnaufkleber mit dem Hinweis der vorgefundenen Mängel am Grabstein angebracht und zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Werden lose Grabsteine vorgefunden und es wird darin eine Gefahr für Friedhofsbesucher gesehen, können diese Grabsteine umgelegt werden.

Alle Grabnutzungsberechtigten sind hiermit aufgefordert, zu kontrollieren, ob ein Warnaufkleber an der Grabstätte angebracht wurde und ggf. vorgefundene Mängel unverzüglich, spätestens bis zum 17.06.2022, zu beseitigen.

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wird nach Ablauf der Frist Kontrollen durchführen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals daraufhin, dass der Grabnutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, in vollem Umfang haftet. Im Interesse der Sicherheit der Besucher unserer Friedhöfe bitten wir die Grabnutzungsberechtigten darum, ihrer Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 036071/84639 oder 84636 zur Verfügung.

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Hallo liebe Kinder, Jugendliche und Eltern!

Wir sind die Jugendkoordinatorinnen Franziska Hentrich, Vera Rodenstock und Luisa Mielke.

Auch in den Osterferien haben wir wieder tolle Ferienangebote mit den Kindern und Jugendlichen der VG Lindenberg/Eichsfeld durchgeführt.

Wir haben gemeinsam Osterkörbchen gebastelt, uns über Eure Zukunft und Berufsvorstellungen unterhalten.

Wir haben eine Wanderung zur Ruine Wildungen gemacht, einen coolen Kinoabend mit ausreichend Getränken und Speisen gestaltet und kamen dabei auf das Thema Alkohol und deren Risiken zu sprechen.

Abschließend haben wir Lamas und Alpakas besucht und sind gemeinsam gewandert.



Auch die kommenden Ferien möchten wir gemeinsam mit Euch gestalten. Wenn ihr Lust und Laune habt, meldet Euch **telefonisch, per Mail oder auch persönlich** in den Jugendclubs der Verwaltungsgemeinschaft an! Oder bittet Eure Eltern, uns anzurufen oder zu schreiben!

Kontaktdaten:

Vera Rodenstock
0151-23932775



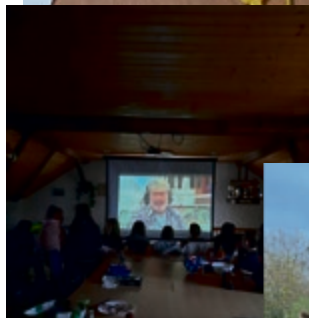
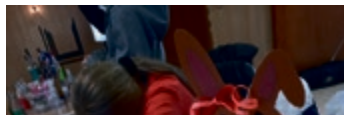
Franziska Hentrich
0151-46385645



Luisa Mielke
0151-52075919



Wir freuen uns auf euch!



Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Eichsfeld

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am:

**07. Juni 2022
ab 9.00 Uhr
im Landratsamt Eichsfeld,
Verwaltungsgebäude Haus 7,
Bahnhofstraße 5 c (Beratungsraum Ebene 0),
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de



Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Zweiter Aktivtag für die Region

Am Freitag vor den Osterferien führte die Regelschule Berlingerode ihren nunmehr zweiten „Aktivtag für die Region“ durch.

Schon im letzten Schuljahr zeigten die Schülerinnen und Schüler der Schule große Begeisterung, als es hieß, sich einmal im Schuljahr gemeinsam für wichtige Projekte in ihrer Umgebung in Sachen Naturschutz zu engagieren. Und so organisierten Lehrer und Eltern in den vergangenen Wochen und Monaten auch den diesjährigen „Aktivtag für die Region“. Natürlich kamen Anfang der Woche der Woche Zweifel an der Durchführbarkeit auf, da der Wetterbericht nichts Gutes verhieß. Kälte, Regen und Sturm waren vorausgesagt. Aber verschieben war auch schwierig, denn Bäume sowie Sträucher waren bestellt und diese im Wonnemonat Mai zu pflanzen, ist wenig zielführend. Doch Gott sei Dank waren die Voraussagen für Freitag dann nicht ganz so schlecht.

Also ging es wetterfest am Freitagmorgen los, jede Klasse bzw. Klassenstufe in eine andere Richtung zu einem geplanten Projekt.

So bestückten die neunten Klassen rings um Berlingerode die Wanderhütten und andere exponierte Stellen mit Insektenhotels, die Zehner und die 7a bepflanzten den von Sturm und Borkenkäfen geschädigten Rotenberg mit 1500! Bäumen. Während eine 6. Klasse am Stausee Teistungen mit fachkundiger Hilfe die im Werkunterricht selbstgefertigten Nistkästen anbrachte, pflanzte die andere in Wehndes Umgebung Sträucher. Im Bärenpark waren die fünften Klassen fleißig mit Frühjahrsputz und Aufräumarbeiten beschäftigt.

Aber nicht nur in der Natur waren die Schüler aktiv. Die 7b betätigte sich im Kindergarten Berlingerode. Dort wurden Spielzeuge gereinigt, Sandkästen umgegraben, Holzgeräte und Häuschen gestichen. Nach getaner Arbeit wurde gegrillt.

Und auch, wenn der Wind doch ziemlich kalt blies: Alle haben sich aktiv bewegt und etwas Nützliches für die Region getan.

Regelschüler und Eltern folgen Spendenaufruf für Ukraineflüchtlinge

Vor kurzem erreichte die Bitte des Berlingeröder Bürgermeisters um Unterstützung für die in der Gemeinde zu erwartenden Kriegsflüchtlinge die Regelschule. Erbeten wurden hauptsächlich Hygieneartikel jeglicher Art. Umgehend wurden die Eltern über den Spendenaufruf informiert. Schon am nächsten Tag zeigte sich eine sehr große Bereitschaft, dem Aufruf zu folgen und die Lage der Geflüchteten wenigstens ein klein wenig zu erleichtern. Schüler aus allen Klassen brachten Windeln, Toilettenpapier, Zahnpasta sowie -bürsten, Shampoo und Duschgel, Waschmittel und Cremes, Hand- und Duschtücher usw. mit. Es wurde dabei natürlich auch an die Kinder gedacht.

Schüler der höheren Klassen sortierten die Spenden, die nun im DGH auf die Flüchtlinge „warten“.

Herzlichen Dank allen Eltern und Schülern, die sich an den Spenden beteiligt haben.



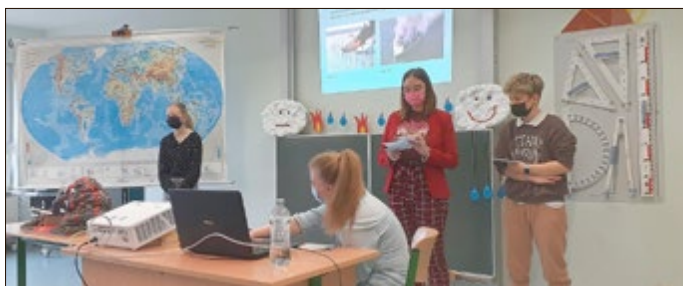


Erste Prüfung absolviert

Kürzlich präsentierten die Zehntklässler der Regelschule „Lindenberg/Eichsfeld“ Berlingerode die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten.

Fast ein Jahr lang beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler in kleinen Teams mit ihren selbstgewählten Themen. Es wurden Informationen gesammelt, Hintergründe recherchiert sowie Umfragen und Interviews durchgeführt, um die gewonnenen Erkenntnisse zunächst in einer wissenschaftlichen Arbeit schriftlich fixiert darzulegen. In den Themen, die aus den Bereichen Sport, Natur, Technik, Geschichte, verschiedenen Naturwissenschaften kamen, spiegelten sich die Interessen der Jugendlichen wider. Es wurde auch verglichen, wie sich das Reisen im Laufe der Zeit verändert hat.

In den abschließenden Präsentationen bewiesen die Schüler, dass sie trotz der Probleme aufgrund der Corona-Auswirkungen fähig sind, selbstständig zu arbeiten und anderen ihre Arbeiten auf kreative Art und Weise vorzustellen.



Brehme

Brehmer Ukraine-Hilfe:

Mittlerweile drei Hilfstransporte aus Brehme in die Ukraine gestartet

Der erste Transport startete bereits sehr spontan Anfang März, organisiert von Werner Freundlieb. Eine erste Ladung Hilfsmittel konnte so schnell nach Kriegsbeginn an der slowakisch-ukrainischen Grenze übergeben werden.

Gleich im Anschluss wurde von Familie Christian Busse ein weiterer Hilfstransport organisiert: Hier ging ein kompletter Transporter T4, vollbeladen mit Hilfsmitteln direkt ins belagerte Kiew. Diesmal war die Gemeinde mit im Boot: Nach einem kurzen Aufruf in den Medien, gingen schon Geldspenden ein und es stapelten sich die Hilfsgüter an den Sammelstellen, darunter auch hochwertige medizinische Hilfsmittel und Medikamente. Fahrer Dmitro und der T4 sind bis zum heutigen Tag in den umkämpften Gebieten im Einsatz.

Ein besonderes Highlight der nächsten Spendenaktion war das ehemalige Löschfahrzeug LF8/6 der Feuerwehr Brehme, das Ende 2021 an CB-Automobile verkauft und dann von Christian Busse gespendet wurde. Gemeinsam mit dem ukrainischen Konsulat entstand die Idee, das Fahrzeug mit nicht mehr benötigter Feuerwehrausrüstung zu versehen und in der Ukraine einzusetzen. Die Kameraden der FFW Brehme prüften das Fahrzeug nochmal auf Herz und Nieren und versahen es mit nicht mehr benötigter, aber einsatzfähiger Ausrüstung. Weitere Ausrüstung kam auch von den Feuerwehren Teistungen, Tastungen, Bischofferode und Neustadt. Nastya und Fabian Faßhauer übersetzten sogar die Bedienungsanleitung und die Beschilderung ins Ukrainische.

Das Fahrzeug wurde natürlich noch bis auf den letzten Platz mit Hilfsmitteln vollgepackt und verließ am 31.03.2022 um 0:20 Uhr mit Fahrer Nazar Brehme für immer in Richtung Ukraine. Nach drei Tagen Fahrt wurde es freudig begrüßt und direkt in den Einsatzbetrieb übernommen. Es mussten von unserem Löschfahrzeug schon vielfältige Einsätze, leider auch aufgrund direkten Beschusses absolviert werden. Wir können nur hoffen, dass der militärische Einsatz unseres „alten Töffs“ bald endet und es wieder im „normalen“ Feuerwehrdienst und beim Wiederaufbau genutzt werden kann.



Bei den Spendenaktionen stand ich dabei im persönlichen Kontakt mit dem ukrainischen Konsulat: Sie können also sicher sein, dass Ihre Hilfe ohne Verluste dort ankam, wo sie gebraucht wurde! Ein ganz großes Dankeschön kann man hier nur allen Spendern und Organisatoren aussprechen!

Natürlich bleiben wir dran und versuchen noch weitere direkte Transporte zu organisieren: Falls Sie ein älteres Fahrzeug ab Transportergröße entbehren können, würden wir es gern als Hilfstransporter nutzen. Sie können sich dazu gern an mich oder Christian Busse wenden.

Marco Tasch

Brehme - aktuelle Infos

Da mich zu einigen Themen Anfragen erreichen, hier ein paar kurze Infos:

Ruine Wildungen:

Nachdem im letzten Jahr die Sanierungs- und Sicherungsarbeiten abgeschlossen wurden, ist der Bereich um die Ruine wieder gefahrlos begänglich. Mit der neuen Abdeckung aus Blei und Zink und den installierten Edelstahlverankerungen wird unsere Ruine auch für die nächsten Jahrzehnte erhalten bleiben. Die bisherigen Maßnahmen haben ca. 70.000 € gekostet, wobei wir 55.500 € an Fördermitteln akquirieren konnten.

Im laufenden Jahr soll die Sanierung mit dem Verfugen und Versiegeln der Fassade beendet werden. Hierfür sind nochmal ca. 60.000 € geplant und wir haben dafür Mitte April einen Förderbescheid über 40.000 € des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege erhalten.

Die Arbeiten sind für Ende Juni bis Anfang September geplant. Parallel dazu werden wir beginnen, das Umfeld zu gestalten (Info-Tafeln, Sitzbänke usw.). Hierfür hat uns Manfred Grund über die Deutsche Stiftung Denkmalpflege Unterstützung zugesagt.

Mit all diesen Maßnahmen haben wir dann unsere Wildunger Ruine und ein Stück Brehmer Identität für die nächsten Generationen erhalten.



Neues Baugebiet:

Das seit mehreren Jahren geplante Baugebiet „Marienborn“ wird endlich konkret. In der letzten Gemeinderatssitzung habe ich den Sachstand offiziell vorgestellt und es wurden erste Aufträge vergeben. In den nächsten Wochen werden die ersten Firmen dort mit Untersuchungen, Vorplanungen und Vermessungen beginnen. Ein großer Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde.

Wer übrigens Interesse an einem Baugrundstück dort hat, kann sich gern formlos an mich wenden.

Stützmauer Oberdorf:

Die Maßnahmen im Bereich der Landesstraße sind bis auf einige Nachbesserungen abgeschlossen. Für den Gemeindebereich werden wir in den nächsten Tagen mit den Arbeiten beginnen.

Marco Tasch

Die Gäste strömten wie gehofft zur Veranstaltung und gaben den Auftakt zu den demnächst folgenden Feiern wie Maisprung, Maiwanderung, Pfingstfest, Sportfest usw., die wieder von den Vereinen des Dorfes ausgetragen werden.

Auch zu diesen Feiern werden wie immer alle Haushalte von Tastungen und unsere Gäste von Auswärts Rechtzeitig Einladungen in Ihren Briefkästen haben.

Es sei hier erwähnt, dass **das** traditionelle Osterfeuer in Tastungen seit vielen Jahrzehnten im Gegensatz zu den meisten umliegenden Gemeinden erst am Sonntag entzündet wird.

Es bedanken sich die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Tastungen für das Erscheinen aller Gäste beim traditionellen Osterfeuer am Sonntag.

Sven Hesse



Tastungen

Traditionsosterfeuer 2022 in Tastungen

Am Sonntag, den 17.04.2022 fand nach langer Enthaltensamkeit durch die Corona Pandemie auch in Tastungen wieder das traditionelle Osterfeuer statt. Bei bestem Wetter konnte gegen 19 Uhr das am Vortag mühsam umgestapelte Feuer entzündet werden.



Maisprung und Maiwandertag in Tastungen

Am Samstag, den 30.04.2022, lud der **KKC Tastungen e.V.** zum Maisprung unter der Linde ein. Nach banger Stunden des Hoffens auf einen regenfreien Abend konnte die Veranstaltung doch im Außenbereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus stattfinden. Bei einem Feuer in einer Feuerschale und Musik wurde der Abend mit frisch gezapftem Bier und Gebratenem in vollen Zügen genossen und die Straße wurde kurzzeitig gar zur Tanzfläche gemacht.

Im letzten Jahr hatten die Vereine des Dorfes mit der Feuerwehr zusammen vereinbart, wo es möglich ist, enger zusammen zu arbeiten. Das wurde jetzt umgesetzt.

Am nächsten Morgen stand die traditionelle Maiwanderung der **SG Tastungen 01 e.V.** an. Man half sich gegenseitig mit der Getränkeversorgung, dem Reinigen des Dorfgemeinschaftshauses, sowie der Übergabe. Eine Veranstaltung „sprang“ problemlos in die nächste....

Um 10 Uhr wurde der Startschuss zum wandern gegeben. Aufgrund der zahlreichen Kinderwagen (gezählt wurden am Ende 11!) wurde die Wanderoute kurzfristig „erleichtert“.

Bereits einen Tag zuvor wurde die traditionelle Suppe, die es nach der Wanderung am Dorfgemeinschaftshaus gab, von Bürgermeister Mario Nolte zubereitet.

Die Wanderer, und alle Anderen die Lust hatten, kamen ab etwa 12 Uhr zum Dorfgemeinschaftshaus und ließen sich die Suppe, kühles Bier oder andere Getränke schmecken. Am Nachmittag wurden Kaffee und Kuchen ausgeteilt, gegen Abend dann der Grill gezündet. Auch diese Veranstaltung war ein voller Erfolg.

Der Dank für die gelungenen Veranstaltungen gilt als erstes den aktiven Mitgliedern des **KKC Tastungen e.V.** und der **SG Tastungen e.V.**, aber natürlich auch unseren Gästen, ohne die die Veranstaltungen nicht funktionieren würden.

Wir freuen uns auf die nächste Veranstaltung mit Euch.

Sven Hesse (Feuerwehr Tastungen, KKC Tastungen e.V. und SG Tastungen 01 e.V.)



Teistungen

Pfarrer Tobias Reinhold begeht 20-jähriges Priesterjubiläum

Teistungen:

Am 18. Mai 2022 darf der Teistunger Pfarrer Tobias Reinhold (45) sein 20-jähriges Priesterjubiläum feiern. Er empfing am 18. Mai 2002 im Erfurter St. Marien-Dom durch Bischof Dr. Joachim Wanke das Sakrament der Priesterweihe.

Tobias Reinhold stammt aus Deuna und legte im Jahr 1995 sein Abitur am Leinefelder Leibniz-Gymnasium ab. Von 1995 bis 2000 studierte er Katholische Theologie in Erfurt und Salzburg und schloss im Jahr 2000 sein Studium als Diplom-Theologe ab.

Er kann auf verschiedene Stellen seines priesterlichen Wirkens in der Thüringer Diaspora und im Eichsfeld zurückblicken:

2002-2003: Kaplan in Saalfeld an der Saale

2003-2007: Kaplan in Leinefelde

2007-2012: Kaplan in Eisenach

2012-2019: Rektor und Leitender katholischer Klinikseelsorger im Eichsfeld Klinikum

seit 01.08.2019: Pfarrer in Teistungen mit Wohnsitz im Pfarrhaus Hundeshagen



Tobias Reinhold segnete am 20.11.2021 das neue Kreuz am Sandbruch bei Hundeshagen ein. (Bildquelle: Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen)

18 Jahre lang hat Tobias Reinhold auch zusätzlich zu seinen Aufgaben das Fach Katholische Religionslehre an verschiedenen Schulen unterrichtet. In diesem Zusammenhang hat er auch viele mündliche Abiturprüfungen und Realschulprüfungen als Fachprüfer in Katholischer Religionslehre abgenommen. Die Zusammenarbeit mit jungen Menschen und der Austausch über Glaubensfragen sind ihm in guter Erinnerung. Besonders intensiv und dicht erlebte Reinhold sein Amt als Klinikseelsorger des Eichsfeld Klinikums mit ständiger Rufbereitschaft Tag und Nacht. Menschen beizustehen und sie zu begleiten, ist daher ein wichtiger Aspekt seines seelsorglichen Dienstes. Vielen Eichsfeldern ist Tobias Reinhold noch aus seiner Tätigkeit in der Klinikseelsorge bekannt. Tobias Reinhold dankt vor allem Gott für die Kraft und Geduld in den letzten 20 Jahren, gedenkt seiner verstorbenen Eltern Gisela und Alfons Reinhold und dankt seinen Angehörigen und Wegbegleitern sowie den Menschen an den verschiedenen Wirkungsstätten, denen er verbunden ist.

Aus Anlass seines „kleinen Jubiläums“ feiert Tobias Reinhold einen Dankgottesdienst:

Mittwoch, 18. Mai 2022, um 17.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Dionysius in Hundeshagen.

Willkommen und Abschied in der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen

Zum 1. September 2022 ernannt der Erfurter Bischof Dr. Ulrich Neymeyr Pater Stanley Obijiaku (Schönstatt-Pater) zum Kaplan der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen. Er wird im Pfarrhaus von Berlingerode wohnen. Pater Stanley stammt aus Nigeria und wurde 2017 in Ibadan (Nigeria) zum Priester geweiht. Seit Juni 2019 ist er als Kaplan in der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus in Uder tätig. Pater Stanley wird Nachfolger von Pfarrer Eberhard Jacob, der zum 1. September 2022 in seinen wohlverdienten Ruhestand geht und nach Heilbad Heiligenstadt ziehen wird. Pfarrer Jacob ist seit 2016 als Koordinator der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen mit dem Schwerpunkt für die Kirchorte Berlingerode, Böseckendorf und Neuendorf tätig. Die offizielle Verabschiedung von Pfarrer Jacob ist am Samstag, 20.08.2022, um 17.00 Uhr in St. Stephanus in Berlingerode. Ein großer Dank gilt Pfarrer Eberhard Jacob für seinen treuen und nachhaltigen priesterlichen Dienst und ein herzliches Willkommen geht an Pater Stanley Obijiaku!

Pfarrer Tobias Reinhold



Das Foto zeigt Pater Stanley Obijiaku (Bildquelle: Kumbi)

Ausschreibung

Verpachtung von Grünland zum 01.07.2022

Die Gemeinde Teistungen schreibt folgendes Flurstück in der Gemarkung Teistungenburg zur Verpachtung aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	Nutzungsart
Teistungenburg	3	302/0	886	Grünland

Bei den zur Pacht angebotenen Flächen handelt es sich um Grünland (Lehmboden der Stufe 3) mit einer Grünlandgrundzahl von 78 und Grünlandzahl von 80 laut Bodenrichtwertkarte (Stand 01.01.2022) des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation. Die ausgeschriebene Fläche liegt nördlich von der Ortslage Teistungen in Richtung Duderstadt, zwischen dem Bahndamm und Duderstädter Straße („Die Pappelwiese“, siehe Flurkarte).

Berechtigungen

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsfläche nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Allgemeines

Die öffentlichen Wege werden grundsätzlich nicht mitverpachtet.

Einschränkungen des Bieterkreises

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bürger*innen der Gemeinde Teistungen.

Abgabe des Angebotes

Die Verpachtung erfolgt gegen Gebot. Mit dem Gebot ist der Nutzungszweck (z. B. Beweidung, Mahd, etc.) einzureichen. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Grünlandpacht 302**“ zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

bis zum **10.06.2022, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Gemeinde Teistungen behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Gemeinde Teistungen die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinde steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Teistungen, den 04.05.2022

Krukenberg

Bürgermeister der Gemeinde Teistungen



Quelle: <https://thueringenviewer.thueringen.de>

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer

„Grünlandpacht 302“

Objektbezeichnung

Grünland
Gemarkung Teistungenburg
Flur 3, Flurstück 302/0

Bewerber:

Name:

Anschrift:

Telefon, Fax:

Beruf/Tätigkeit:

Bewirtschaftung erfolgt:

☐ selbst

☐ durch: _____

Pachtangebot:

Pacht von Grünland der Gemeinde Teistungen	Fläche/m ²	Pachtgebot in EURO/Jahr
	886	_____

Zu welchem Zweck sollen die Flurstücke verwendet werden?

☐ Folgendes: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

Teistungen, OT Böseckendorf

Interessentengemeinschaft zu Böseckendorf

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Interessentengemeinschaft zu Böseckendorf am **Samstag, den 2. Juli 2022 um 10.00 Uhr** im Landgasthaus Rhode, Nesselröden, lädt der Vorstand recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verlesen und genehmigen des Protokolls der letzten Versammlung vom 14.3.2020
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Rechnungsführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
7. Neuwahlen
 1. Vorsitzender
 - stv. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Rechnungsführers
 - Beisitzer
 - Wahl eines Kassenprüfers
8. Bericht des Revierförsters Herrn Scheffler
9. Windenergie im Wald
10. Verschiedenes

Die Jahreshauptversammlung findet unter den am Tag der Versammlung gültigen Corona-Regeln statt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Böseckendorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Liebe Jagdgenossen,

am **Samstag, den 2. Juli 2022**, findet um **13.00 Uhr** im Landgasthaus Rhode, Nesselröden die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2021/2022 statt, zu der ich Sie herzlich einladen möchte.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossen durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen und genehmigen des Protokolls des Vorjahres
4. Jahresbericht durch den Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verwendung des Reinertrags
9. Neuwahlen des Vorstandes
10. Wahl eines Kassenprüfers sowie eines Vertreters
11. Bericht der Pächter
12. Verschiedenes

Die Jahreshauptversammlung findet unter den am Tag der Versammlung gültigen Corona-Regeln statt.

Mit freundlichen Grüßen
D. Wieprecht
(1. Vorsitzender)

Teistungen, OT Neuendorf

Frühlingsgrüße aus dem Kindergarten Sankt Elisabeth Neuendorf

Eine Frühlingsgeschichte für alle, die Frühlingsblumen lieben

„Ist schon Frühling?“, fragte der kleine gelbweiße Tulpentrieb, der tief in der Erde in der Zwiebelknolle ruhte, seine Nachbarinnen.

„Nein noch ist es Winter, Tulpenkind“, antworteten dünne Stimmchen von allüberall ringsum. „Für dich ist die Zeit noch lange nicht gekommen. Wir aber, wir werden uns nun auf den Weg ans Licht machen.“

„Weil vielleicht doch Frühling ist?“ Die Stimme der kleinen Tulpe klang hoffnungsvoll.

„Nein, nein, weil wir Schneeglöckchen sind“, erklang es aus den Zwiebeln der Schneeglöckchen.

„Und Krokusse“, riefen die Krokusstriebe schnell.

„Und Märzenbecher“, meldeten sich die Märzenbecher.

„Und wir Narzissen natürlich“, erscholl es aus den Narzissenzwiebeln. „Wir sind die wahren Glöckchen des Frühlings.“

„Ha! Ihr müsst noch warten, ihr vorwitzigen Narzissen“, wehrten sich die Schneeglöckchen, Krokusse und Märzenbecher. „Ihr seid beileibe nicht die ersten und wenn jemand den Frühling einläutet, dann sind wir es. Wir dürfen schon im späten Winter das Licht der Sonne begrüßen.“

„Genau! Ihr habt hier noch gar nichts zu melden“, protestierte der lange Trieb einer besonders prallen Krokuszwiebel. „Wir blühen als erste und über unsere Farbenpracht freuen sich die Menschen am allermeisten.“

„Und was ist mit mir?“, fragte scheu eine besonders dicke Zwiebel, die viel Platz in der Erde brauchte. „Ich soll auch sehr farbenprächtigt sein, glaube ich. Und mein Duft soll einzigartig sein, heißt es. Einzigartig und betörend. Wann bin ich an der Reihe.“ Es war die Hyazinthe, die sich zu Wort meldete.

„Ha! Schlafe weiter! Deine Zeit ist noch lange nicht gekommen.“

„Und meine? Ich bin doch schon so lange wach und ich will auch die Sonne sehen. Jetzt gleich!“ Es war wieder die kleine Tulpe, die keine Lust mehr hatte, länger in der Erde in der Zwiebel zu ruhen.

„Warten! Du mußt warten! Hörst du? Jetzt sind wir an der Reihe und sonst keiner. Wir werden die ersten und einzigen Blüten sein, die so früh im Jahr schon blühen. Merkt euch das!“

Laut war es in der Erde des Blumenbeetes geworden. Sehr laut.

„Was ist da los?“, wunderte sich das Gänseblümchen, das in diesem Winter tapfer gegen die Kälte angekämpft und seine Blüten gerettet hatte.

„Ich glaube“, flüsterte das Veilchen, „unsere Zwiebelfreunde wachen auf. Wie jedes Jahr streiten sie sich darüber, wer die erste Blüte im Jahr sein wird.“

Das Gänseblümchen seufzte. „Das heißt, wir haben bald Frühling? Dann ist es vorbei mit unserer stillen Winterruhe, liebe Freundin.“

Das Veilchen lächelte. „Ja, der Trubel beginnt bald. Am meisten freue ich mich, wenn sie begreifen, dass sie nicht die Ersten sind.“

„Und es auch niemals sein werden. Ich freue mich schon auf ihre verdutzten Gesichter.“ Das Gänseblümchen lachte nun und das Veilchen stimmte mit ein. Und nun war es auch über der Erde etwas lauter geworden, so laut, dass die Tiere ringsum aus dem Winterschlaf erwachten.

„Ist schon Frühling?“, fragte die kleine Maus in ihrer Schlafhöhle.

„Nein, nein, es ist noch Winter“, antwortete Mama Maus schnell. „Es sind nur die vorwitzigen Frühlingsblumen, die meinen, jetzt schon blühen zu müssen, aber das, kleine Maus, ist nicht unsere Geschichte. Schlaf noch ein bisschen!“

„Und was ist unsere Geschichte?“, erkundigte sich die kleine Maus, doch Mama Maus antwortete nicht mehr. Sie war doch glatt wieder eingeschlafen.

© Elke Bräunling





Teistungen, OT Teistungen

Neuer Containerstandplatz in Teistungen

Seit dem 31.03.2022 befindet sich auf dem **öffentlichen Platz der Bahnhofstraße in Teistungen** (gegenüber dem Fußweg in Richtung Rewe) ein neuer Containerstandort für die Entsorgung von Wertstoffen, wie Altglas und Altpapier. Es wurden durch die EW Entsorgung drei Glascontainer und 2 Altpapiercontainer aufgestellt.

Der neue Standplatz kann sehr gut angefahren werden. Wir bitten Sie, diesen sauber zu halten.



Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas Teistungen

„Die Kleinen stark machen“ Ernährungsprojekt im Kindergarten

Gesunde Ernährung ist uns allen wichtig. Besonders unsere Kinder sollen lernen, wie und womit man sich gesund ernähren kann. Bewegung und gesunde Ernährung sind für unsere Kinder wichtig und eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder gesund und munter aufwachsen. In kleinen Wochenprojekten lernen Kinder zu verschiedenen Themen gesund zu leben. Zum Beispiel mit der Ernährungspyramide, einer Gemüseleiter, Gemüsegesichtern, kochen und backen in unserer Kindergartenküche. Auch die Frage: Was essen Kinder in anderen Ländern? stand auf unserem Programm. Überall schmeckt's am besten!



Abwechslung ist immer gut. Darum bringt ein regelmäßig wechselndes Motto Schwung in unseren Speiseplan: z. B. mit Frühstücks-Porridge aus England, einer spanischen Paella mit passender Dekoration, einem asiatischen Reisgericht oder einem nordafrikanischen Couscous-Salat. Ein Rezept haben wir Ihnen schon mal rausgesucht - Sie finden es im Anhang. Das gibt Appetit auf mehr! Ideen für zu Hause sind das Stecken von Gemüsespießen, Quark mit Kräutern zubereiten, Gemüsegesichter auf Butterbrot und selbst etwas zubereiten mit Mama und Papa.

Das Auge isst immer mit!

Auch beim Dekorieren von Speisen und Tischdecken können sich die Kleinen verwirklichen. Die Kinder werden ermuntert etwas gemeinsam zuzubereiten, das macht Spaß und schmeckt Allen!

Hier ein Rezept für leckeren Couscous-Salat

Rezepte - Couscous-Salat

Zutaten für 4 Personen

- 250 g Couscous
- 300-400 ml Gemüsebrühe
- 150 g Fetakäse
- 2 EL Pesto
- 1 Knoblauchzehe
- ½ Salatgurke
- 3 Tomaten
- nach Belieben Petersilie, gehackt
- Salz, Pfeffer, Essig

Zubereitung

1. Den Couscous in der Gemüsebrühe ausquellen lassen (am besten am Vortag) und mit einer Gabel auflockern.
2. Den Fetakäse in Würfel schneiden und mit dem Pesto marinieren.

3. Die Gurke und die Tomaten würfeln, den Knoblauch pressen und alle Zutaten unter den Couscous rühren.
4. Mit den Gewürzen abschmecken.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausprobieren und Melden uns bald wieder mit neuen Infos und Tipps rund um einen gesunden Familienalltag!

Herzliche Grüße vom Kindergartenteam Teistungen



FC Wacker 1914 Teistungen e.V.

Heute durften wir Nikita, einen jungen Spieler aus der Ukraine, Odessa im Training bei uns aufnehmen. Der 10 jährige Nikita ist mit seiner Mutter, Großmutter und kleinen Schwester aus Odessa geflüchtet. Er ist ein Spieler aus der Jugendabteilung des Profivereins aus Odessa.



Danke an alle, die ihn im Training so lieb mitgenommen haben. Man spürt, dass er bereits sehr viel mitgemacht hat. Aber was für ein tolles Fußballtalent. Er wird bleiben. So lange, wie es nötig ist. Der Verein des FC Wacker Teistungen e.V. hilft und unterstützt bei der Integration und Ankunft im neuen Leben.

Der Vorstand
FC Wacker 1914 Teistungen e.V.

Wehnde

Bericht

über die geplanten Maßnahmen der Lindenerger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in Wehnde

Zum 31.12.2020 wurden der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ und der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ aufgelöst und unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld neu gegründet. Die Aufgabe der Abwasserentsorgung im Auftrag der angehörigen Gemeinden hat seit dem 01.01.2021 die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld übernommen. Der technische Betrieb obliegt seit dem 01.01.2021 den LWB Lindenerger Wirtschaftsbetrieben Betriebsbereich Abwasser, Sitz 37339 Teistungen, Hauptstraße 17 als Eigenbetrieb der VG Lindenberg/Eichsfeld.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, hat die Aufgabe der Abwasserentsorgung und Behandlung der Gemeinde Wehnde übernommen. Zurzeit wird das Abwasser aus den grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen in Wehnde in die bestehende Teilortskanalisation eingeleitet. Die Kleinkläranlagen entsprechen zum überwiegenden Teil nicht dem Stand der Technik. Das vorgereinigte Abwasser aus der Teilortskanalisation und das anfallende Regenwasser werden in den örtlichen Vorfluter Lindenebek eingeleitet. Durch die Einleitung der Abwässer in den Vorfluter Lindenebek wird das Gewässer stark belastet. Um den Gewässerzustand zu verbessern, ist der Anschluss an die kommunale Kläranlage Duderstadt geplant.

Gemäß der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist es geplant, Wehnde in den nächsten Jahren im Trennsystem zu erschließen. Ein Teil des anfallenden Schmutzwassers wird über die neu zu verlegenden Freispiegelleitungen (Ableitung im natürlichen Gefälle) direkt zum Verbindungssammler geführt und abgeleitet. Der andere Teil des Schmutzwassers wird ebenfalls über neue Ortskanalisationsleitungen zum tiefsten Punkt der Ortslage geführt. Von dort wird mittels einer zentralen Schmutzwasserhebeanlage das Abwasser über eine Druckleitung zum Scheitelpunkt gepumpt, von wo aus es wieder ohne technische Hilfsmittel Richtung Anschlusspunkt in Ecklingerode fließt. Von dort gelangt das Schmutzwasser über den bestehenden Verbindungssammler Ecklingerode-Duderstadt in die Kläranlage nach Duderstadt.

Der Bau des Verbindungssammlers, als Grundvoraussetzung für die Ortsentwässerung in Wehnde, ist für 2022 geplant. Die Aufnahme ins Förderprogramm wurde vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt bestätigt. Um einen schnellen wasserwirtschaftlichen Nutzen der Investition zu erreichen, ist als nächste Maßnahme der Abschnitt vom geplanten Standort der Pumpstation über die Straßen, Untere Dorfstraße, Gasse und Obere Dorfstraße bis zur Thomas-Müntzer-Straße (1. Teil) vorgesehen und für 2024 eingeplant. Weiterhin sind bis 2027 folgende Kanalbaumaßnahmen geplant:

- 2025: Nebensammler Obere Dorfstraße, Bachstraße, Tannengasse
- 2026: Untere Dorfstraße, Thomas-Müntzer-Straße (2. Teil), Am Siehnberg
- 2027: Tasterstraße

Mittelfristig ist der weitere Ausbau des Ortsnetzes für das Jahr 2028 vorgesehen mit dem Anschluss des Wickenhofs, der Wickenhofstraße und Zum Klippchen. Bis 2031 ist der Anschluss der Straßen, Teistunger Weg, Glockenborn und Johngasse geplant.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist Voraussetzung, dass die geplanten einzelnen Maßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen werden. Bei dem weiteren Ausbau des Kanalnetzes geht die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld teilweise von einer entsprechenden Förderung durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt gem. der zzt. gültigen Richtlinie aus dem Jahr 2021 aus. Die Erweiterung des geplanten Kanalnetzes, wird vorzugsweise im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde bzw. dem Straßenbaulastträger der Landesstraße erfolgen.

Alle Unterlagen hierzu sind bei den Lindenerger Wirtschaftsbetrieben einsehbar. Termine können gern vereinbart werden.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wehnde,

heute möchte ich mich bei Ihnen zum letzten Mal als Bürgermeister melden. Seit 18 Jahren darf ich dieses Amt ausüben und es wird Zeit, den Staffeltab an Jüngere weiterzugeben.

Rückblickend bin ich dankbar für die fast immer gute Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten und hatte das große Glück einen Stellvertreter an meiner Seite zu haben, welcher mir mit Rat und Tat zur Seite stand und durch seine eigene Sichtweise auf die Dinge in der Gemeinde in vielen Sachverhalten zu einer gemeinsamen Entscheidungsfindung beigetragen hat.

Dabei stand immer zuerst die Frage: Ist es zum Wohle der Gemeinde oder nicht? Sicherlich wurden dabei auch persönliche Befindlichkeiten einiger Bürger berührt, welche aus ihrer Sicht den Sachverhalt anders betrachtet haben. Das ist menschlich absolut nachzuvollziehen. Die Gemeinde, unsere Gemeinschaft funktioniert aber nur, wenn alle Belange gründlich abgewogen und die gesetzlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Glücklicherweise ging es im Gemeinderat auch nie um irgendwelche Befindlichkeiten Einzelner, sondern es stand immer das Wohl der Gemeinde an oberster Stelle. Achtzehn Jahre sind eine lange Zeit und ich möchte hier jetzt nicht auflisten, was wir alles geschafft haben oder auch nicht. Das oberste Ziel war es immer junge Leute im Dorf zu halten und ihnen Baumöglichkeiten zu erschließen. Die jungen Familien sind unsere Zukunft. Die Anzahl der Neubauten spricht für sich. Auch haben wir noch eine sehr gut funktionierende Gaststätte und wir waren und sind froh nach langer Suche einen zuverlässigen Betreiber gefunden zu haben. Familie Wolf war und ist immer ein Garant für eine gelungene Feier und ein gutes Ambiente. Auch dort sollte man den Blick mal über den Tellerrand wagen, um zu sehen, wieviel Dörfer noch eine funktionierende Gaststätte haben.

Eine Gemeinde unserer Größe ist auf die finanziellen Zuweisungen vom Land Thüringen angewiesen. Es gibt bei uns kaum Steuereinnahmen. Auch das wird gelegentlich mal vergessen, wenn einige Bürger Dinge fordern, welche finanziell überhaupt nicht umsetzbar sind. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass sie sich mit dem ganzen Sachverhalt nie wirklich beschäftigt haben. Und dann gab und gibt es auch solche Menschen, welche absichtlich falsche Dinge verbreiten, um uns als Gemeinderat und mir persönlich zu schaden. Das muss ein Bürgermeister aushalten können und ich konnte es meistens ganz gut. Wir sind in den letzten Jahren sehr sparsam mit unseren Haushaltsmitteln umgegangen, da in naher Zukunft auch bei uns große Herausforderungen anstehen. Wer den Bericht von Herrn Tasch (Werkleiter der Lindenerger Wirtschaftsbetriebe - ehemals Abwasserzweckverband) zum geplanten Neubau des Abwassersystems unserer Gemeinde aufmerksam gelesen hat, kann erahnen, welche finanziellen Anstrengungen wir in den nächsten zehn Jahren unternehmen müssen, um die dann kaputten Straßen wieder zu sanieren. Glücklicherweise haben wir eine sehr gute Rücklage angespart und sind im Moment die einzige Gemeinde in der VG, welche schuldenfrei ist. Auch dafür möchte ich mich bei den Gemeinderäten bedanken, dass sie diesen Weg mitgegangen sind.

Nachdem fast alle Bauplätze in der Gemeinde bebaut sind, haben wir bereits im letzten Jahr neue Anstrengungen unternommen und mit vielen Leuten Gespräche geführt, um ein neues Baugebiet zu entwickeln. Nur wer sich regelmäßig damit beschäftigen muss, hat eine Vorstellung davon, wie kompliziert zwischenzeitlich die Gesetzeslage ist und ich habe mich mehr als einmal gefragt: Ist das noch zum Wohle der Bevölkerung, der Einwohner, wenn alle anderen Belange wichtiger scheinen und nicht mehr der Mensch im Mittelpunkt steht? Daher war es für mich auch immer nachvollziehbar, wenn manche Bürger nur noch mit dem Kopf geschüttelt haben. Geplant ist ein weiteres Neubaugebiet in Verlängerung der Wickenhofstraße Richtung Ohmberg. Auch dort sind viele Gesetzmäßigkeiten zu beachten, aber die Planungen haben erfolgreich begonnen und wenn alles geprüft und genehmigt ist, können auch dort in Zukunft wieder interessierte Familien ein Grundstück erwerben.

Es ist schön mit anzusehen, wie die jüngere Generation im Dorf Verantwortung übernimmt und sich für ein gemeinsames Miteinander einsetzt. In der Vergangenheit habe ich immer wieder erfahren, dass die Einwohner von Wehnde ganz genau wissen, was sie wollen. Aus diesem Grund bin ich auch zuversichtlich, dass sie zur anstehenden Bürgermeisterwahl die richtige Entscheidung treffen.

Abschließend möchte ich mich zuerst bei meiner Frau und meiner Familie bedanken, dass sie in den zurückliegenden Jahren immer zu mir gestanden hat und auch manche Anfeindung ertragen musste. Weiterhin bedanke ich mich bei allen Gemeinderäten für die angenehme Zusammenarbeit und die vielen gemeinsamen Erfolge. Nur ein Narr kann daran zweifeln, was wir gemeinsam erreicht haben. Zum Schluss möchte ich mich auch bei allen ehrenamtlichen Helfern, Vereinen und Freunden bedanken, welche dafür gesorgt haben, dass das Leben in unserer Gemeinde auch lebenswert ist.

Herzliche Grüße
Jens Sieber

Veröffentlichung sonstiger Stellen

750 Jahre Ershausen 1272 – 2022

17. bis 26. Juni 2022

www.jubilaeum-ershausen.de

hve, ZELTE RHEINHARDT, Verein Jugend und Brauchtum Ershausen e.V.

17. Juni: swagger... (18. Juni), Thana's (17. Juni)

24. Juni: MOR JUMP DANCE NIGHT DIE 90er PARTY

25. Juni: Funds Kerle (special), Funky bee

26. Juni: Friedtaler Musikanten

Mehr Infos und Tickets gibt es hier.

750 Jahre Ershausen

Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Erinnerung an die Grenzabriegelung der DDR im Jahr 1952

Veranstaltungsreihe „Der Schnitt. Die Grenzabriegelung der DDR 1952“ des Thüringer Geschichtsverbundes und der Stiftung Naturschutz Thüringen

Ab dem 26. Mai 1952 beginnt die DDR ihre Grenze zur Bundesrepublik Deutschland endgültig abzuriegeln. Die 1.400 Kilometer lange innerdeutsche Grenze wird zum Sperrgebiet mit einschneidenden Folgen für die dort lebenden Menschen.

Während der 13. August 1961 als Tag des Baus der Berliner Mauer vielen Menschen gut bekannt ist, sind die weitreichenden Folgen der Grenzabriegelung 1952 weniger präsent im kollektiven Gedächtnis verankert. Der Thüringer Geschichtsverbund und die Stiftung Naturschutz Thüringen haben eine Veranstaltungsreihe entwickelt, in der an die Grenzschießung vor 70 Jahren und an die weiteren Folgen der endgültigen Teilung Deutschlands erinnert werden soll. An vielen Orten in Thüringen finden zwischen dem 19. Mai und 10. November 2022 verschiedene Veranstaltungen statt, wie Tagungen, Grenzwanderungen, Erzählsalons, Zeitzeugengespräche, Vorträge usw. „Mit den vielfältigen Veranstaltungen wird das Leben im Sperrgebiet, aber auch generell die deutsche und europäische Teilung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges thematisiert. Der Bau einer tödlichen Grenze zwischen Ost und West, die Familien, Dorfgemeinschaften und Regionen trennte, ist Teil unserer Erinnerung und wirkt bis heute nach. Darüber müssen wir sprechen.“, sagt Dr. Peter Wurschi, Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

„Die Veranstaltungsreihe soll an die Grenzabriegelung vor 70 Jahren erinnern, aber auch gleichzeitig den Blick in die Zukunft richten.“, so Denis Peisker, Geschäftsführer des Stiftung Naturschutz Thüringen „In den Erzählsalons lassen wir Zeitzeugen zu Wort kommen und bei Grenzwanderungen zeigen wir die Entwicklung des Grünen Bandes vom ehemaligen Todesstreifen zum Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten.“

Alle weiteren Informationen zu den Veranstaltungen der Reihe finden Sie auf der Website der Stiftung Naturschutz Thüringen unter: <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen/1952> und unter: <https://www.geschichtsverbund-thueringen.de>.

Pressekontakt

Thomas Rauscher	Nancy Kühnel
Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beim Thüringer Landtag	Stiftung Naturschutz Thüringen
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt	Gothaer Straße 41 99096 Erfurt
Tel. +49 (0)361 57 31 14 956	Tel. +49 (0)361 57 39 31 204
Fax +49 (0)361 57 31 14 952	Fax +49 (0)361 57 39 31 200
presse@thla.thueringen.de	nancy.kuehnel@snt.thueringen.de
www.thla.thueringen.de	www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 30

Freitag, den 20. Mai 2022

Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hinweise zur Grundsteuerreform 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Thüringer Finanzämter verschicken aktuell an jeden Eigentümer von Grundbesitz Informationsschreiben zur Grundsteuerreform.

Bereits im November 2019 wurde die Reform durch den Bundesgesetzgeber mit der Verabschiedung des Grundsteuer-Reformgesetzes beschlossen. In Thüringen sind von dieser Reform ca. 1,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten betroffen. Die Umsetzung wird zum 01.01.2025 erfolgen.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind sowohl durch die Eigentümer als auch durch die Verwaltung umfangreiche vorbereitende Arbeiten zu erledigen. Nachfolgend möchten wir Sie zusammenfassend auf wesentliche Punkte der Grundsteuerreform hinweisen:

Jeder Eigentümer von Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Eigentumswohnungen) ist verpflichtet, bis zum **31. Oktober 2022** eine **elektronische** Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt einzureichen (§ 228 Bewertungsgesetz i.V.m. § 87 Abs. 6 S. 1 Abgabenordnung).

Ab 01.07.2022 haben die Eigentümer die Möglichkeit, die Feststellungserklärung kostenfrei beim zuständigen Finanzamt über „Mein Elster“ abzugeben. Hierfür ist ein Benutzerkonto für „Mein Elster“ erforderlich, das unter www.elster.de beantragt werden kann.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung wird es laut Auskunft aus dem Finanzministerium Papier-vordrucke nur im Ausnahmefall und auf Nachfrage geben. Ob die VG Lindenberg/Eichsfeld Papiervordrucke erhält, kann gegenwärtig nicht gesagt werden. Jedoch liegt die Information vor, dass es Vordrucke im Internet zum Ausdrucken geben soll. Bei der Verwendung von Papiervor-

drucken ist es wichtig, dass die Vordrucke des Landes verwendet werden, in dem das Grundstück liegt.

Bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden (z. B. Garagenanlagen oder Gartenlauben) ist nur der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Feststellungserklärung verpflichtet. In Erbbaurechtsfällen ist nur der Erbbauberechtigte zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Nach Abgabe der Erklärung erhalten die Erklärungspflichtigen einen Grundsteuerwertbescheid und einen Grundsteuermessbescheid je wirtschaftlicher Einheit in Papierform vom Finanzamt.

Der VG Lindenberg/Eichsfeld werden vom Finanzamt ebenfalls die Grundsteuermessbeträge zur weiteren Verarbeitung übermittelt. Voraussichtlich im Jahr 2024 wird dann die Grundsteuer durch die Gemeinden mittels Grundsteuerbescheid neu festgesetzt. Dieser Bescheid begründet die Verpflichtung zur Zahlung der neuen Grundsteuer ab 01. Januar 2025 an die Gemeinde. Bis dahin gilt das bisherige Recht übergangsweise weiter.

Fragen zur Grundsteuerreform können an die vom Finanzamt eingerichtete Hotline unter Tel.-Nr. 03 61 / 57 36 11 800 gerichtet werden.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform sind auch auf folgenden Internetseiten zu finden:

www.grundsteuer.thueringen.de

www.steuerchatbot.de

Teistungen, 29.04.2022

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Berlingerode

- Der Wahlausschuss der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin in Berlingerode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Postleitzahl, Wohnort der Bewerber	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG	
							Ja	Nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Bley, Simon	1978	Berufskraftfahrer	37339 Berlingerode		X

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelas-

senen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Berlingerode, den 11.05.2022

gez.

Dr. Bertram

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Berlingerode

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Berlingerode bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich
im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 55 in Berlingerode.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
3.1 Wahl des Bürgermeisters
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.
Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.
Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Berlingerode, den 11.05.2022
gez.
Dr. Bertram
Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Berlingerode

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Montag, den 13.06.2022, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 55 in Berlingerode**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl (§ 9 Abs. 5 ThürKWG)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Berlingerode, 11.05.2022
gez.
Dr. Bertram
Wahlleiter

Brehme

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Brehme

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Brehme hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin in Brehme als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, des Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Postleitzahl, Wohnort der Bewerber	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG	
							Ja	Nein
1	Freie Wählergemeinschaft Brehme	1	Tasch, Marco	1975	Strategischer Planer	37339 Brehme		X
2	SCHOTTE	1	Schotte, Patrick	1972	Krankenpfleger	37339 Brehme		X

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

3. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Brehme, den 11.05.2022
gez.
Siebert
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Brehme

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Brehme bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich
im Kindergarten, Wildunger Straße 3 in Brehme.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Brehme, den 11.05.2022

gez.

Siebert

Wahlleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Brehme

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Montag, den 13.06.2022, um 19.00 Uhr,
im kleinen Besprechungsraum Kindergarten,
Wildunger Straße 3 in Brehme**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl (§ 9 Abs. 5 ThürKWG)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Brehme, 11.05.2022

gez.

Siebert

Wahlleiterin

Ecklingerode

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Ecklingerode

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin in Ecklingerode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Postleitzahl, Wohnort der Bewerber	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG	
							Ja	Nein
1	Bürger für Ecklingerode	1	Sieber, René	1963	Kaufmännischer Leiter	37339 Ecklingerode		X

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

4. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ecklingerode, den 11.05.2022

gez.

Müller

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Ecklingerode bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

im Dorfgemeinschaftshaus, Brückenstraße 2 A in Ecklingerode.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ecklingerode, den 11.05.2022

gez.
Müller
Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Ecklingerode

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Montag, den 13.06.2022, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus,
Brückenstraße 2a in Ecklingerode**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl (§ 9 Abs. 5 ThürKWG)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Ecklingerode, 11.05.2022

gez.
Müller
Wahlleiter

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 02.02.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2021

Beschluss Nr.: 01/2022

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen: 5
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Ecklingerode, 05.05.2022

gez. Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 02.03.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022, Finanzplan 2023 bis 2025

Beschluss Nr.: 03/2022

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Gleichzeitig wird der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen: 5
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“
Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Beschluss Nr.: 04/2022

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“ vom 02.03.2022 wird nach Klärung der Ziffer 3.5 gebilligt.
Der Entwurf ist mit Begründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen: 5
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ecklingerode, 05.05.2022

gez. Sieber
Bürgermeister

Ferna

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Ferna

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Ferna hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin in Ferna als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Postleitzahl, Wohnort der Bewerber	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG	
							Ja	Nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	May, Doreen	1978	Rechtsanwalts-/Notarfachangestellte	37339 Ferna		X

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

4. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ferna, den 11.05.2022

gez.
Oberkersch
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ferna

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Ferna bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich **im Feuerwehrgerätehaus, Bäckergasse 3 A in Ferna.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ferna, den 11.05.2022

gez.

Oberskerch

Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Ferna

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Montag, den 13.06.2022, um 19.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus,
Bäckergasse 3 A in Ferna**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl (§ 9 Abs. 5 ThürKWG)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Ferna, 11.05.2022

gez.

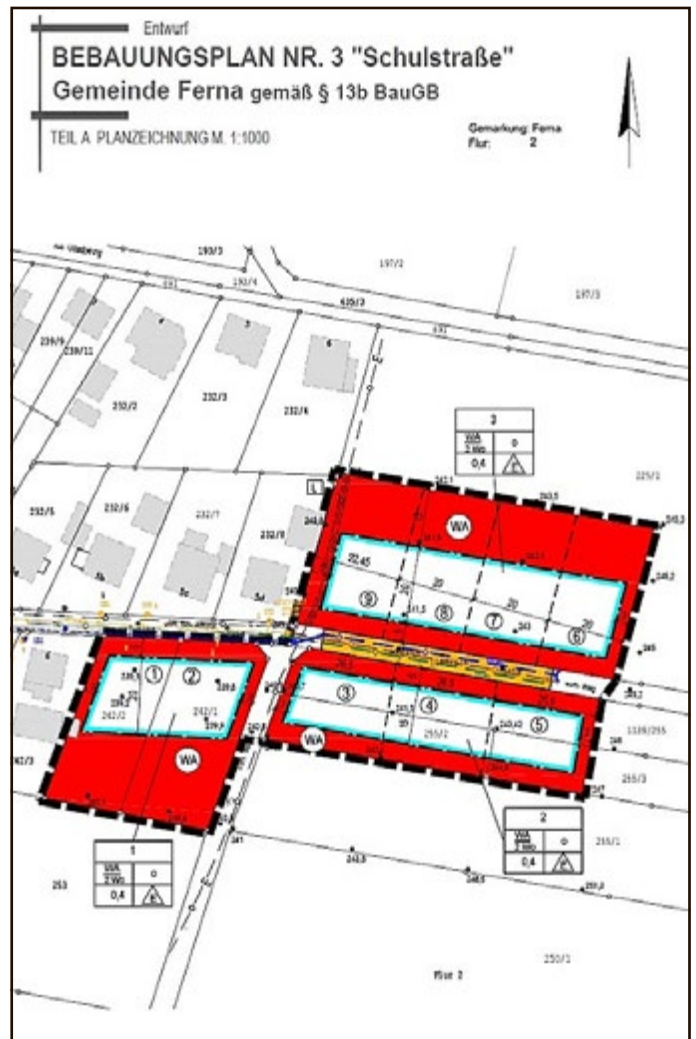
Oberskerch

Wahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Ferna

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“ der Gemeinde Ferna gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“ beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplanes Nr. 3, „Schulstraße“

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferna

Auszug genehmigter Flächennutzungspläne mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs



Änderungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

31. Mai bis zum 5. Juli 2022

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus. Der Entwurf kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden unter:

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen
Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Schulstraße“ in Ferna unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Oberkersch
Bürgermeister

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit
ab.

332.600 €

84.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.400 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Tastungen, den 06.05.2022
Gez. Nolte
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tastungen am 06.01.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.:

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2021

Beschluss Nr. GR-Tas/2022/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Tastungen

Gemeinde Tastungen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 24.02.2022, Nr. GR-Tas/2022/007, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.05.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

20.05.2022 bis zum 03.06.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) wäre wünschenswert.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Tastungen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.02.2022 (GVBl. S.87), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Teistungen

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 09.12.2021 gefassten Beschlüsse:

Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2021

Beschluss Nr.: 54/2021

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Top 5

Beschluss - Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MFZ) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Teistungen

Beschluss Nr.: 55/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt der Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MFZ) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kostenangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 6

Beschluss - Bikeleasing

Beschluss Nr.: 56/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen bevollmächtigt den Bürgermeister, einen Rahmenleasings - und Dienstleistungsvertrag mit der Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG Uslar abzuschließen sowie den Abschluss der Einzelverträge mit interessierten Mitarbeitern vorzunehmen. Um die Vorteile der Entgeltumwandlung nutzen zu können, übernimmt der Arbeitgeber die monatlichen Versicherungsbeiträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 7

Beschluss - Finanzmittel Ortsteilräte Gemeinde Teistungen für das Jahr 2022

Beschluss Nr.: 57/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt bezüglich der Haushaltsplanung für das HH-Jahr 2022 den Ortsteilen 5,00 € je Einwohner (Stand per 31.12.2020) im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung zu stellen. Dabei ergeben sich folgende Beträge:

Teistungen 1.754 Einwohner x 5 € =	8.770 €
Böseckendorf 266 Einwohner x 5 € =	1.330 €
Neuendorf 521 Einwohner x 5 € =	2.605 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 8

Beschluss - Aufhebung des Beschlusses - Nr. 51/2021

Beschluss Nr.: 58/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 51/2021 und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 9

Beschluss - Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen der Gemeinde Teistungen

Beschluss Nr.: 59/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen der Gemeinde Teistungen in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Top 10

Beschluss - Aufhebung des Beschlusses - Nr. 26/2021

Beschluss Nr.: 60/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 26/2021 und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 11

Beschluss - 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Teistungen

Beschluss Nr.: 61/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 12

Beschluss - Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer Zentralen Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1,2.Alt.GWB

Beschluss Nr.: 62/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer Zentralen Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1, 2. Alt. GWB mit dem Landkreis Eichsfeld mit folgender Änderung:

Die Anwendung der Zweckvereinbarung bzw. die Abwicklung von Vergaben über den Landkreis wird für jede Maßnahme im Vorfeld abgestimmt. Eine Anwendung der Zweckvereinbarung ist nicht zwingend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 14

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32

Beschluss Nr.: 63/2021

Abstimmung über den Beschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hinter dem Dorfe“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 15

Verhandlungen zum Kauf eines Gemeindesaales

Beschluss Nr.: 64/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beauftragt den Bürgermeister, die Verhandlungen mit der Fa. FCR Immobilien München zum Erwerb des ehemaligen „Netto-Marktes“ weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 16

Teilnahme der Ortsteilbürgermeister an den Bürgermeisterberatungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr.: 65/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt, dass ab sofort eine Teilnahme der Ortsteilbürgermeister von Teistungen, Neuendorf und Böseckendorf mit Bleckenrode an der Bürgermeisterrunde der VG Lindenberg/Eichsfeld gewünscht ist. Bürgermeister Christoph Krukenberg wird darum gebeten, die Beschlussentscheidung dem Gemeinschaftsvorsitzenden Thomas Raabe mitzuteilen und um positive Würdigung des Beschlussvorschlages der Gemeinde Teistungen zu bitten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 17

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sportplatz“ gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Beschluss Nr.: 66/2021

Abstimmung über den Beschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sportplatz“ sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit beschlossen. Der Antragsteller, Müller Straßen- und Tiefbau GmbH, verpflichtet sich zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde zur Regelung der Kosten für die Planung, Erschließung und möglicher ökologischer Ausgleichregelungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Teistungen, den 25.04.2022

gez. Krukenberg

Bürgermeister

Wehnde

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Wehnde

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wehnde hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin in Wehnde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Postleitzahl, Wohnort der Bewerber	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG	
							Ja	Nein
1	Freie Wählergemeinschaft Wehnde	1	Haushälter, Monique	1996	Geotechnik Ingenieurin	37339 Wehnde		X
2	MOSER	1	Moser, Werner Günther Manfred	1958	Kraftfahrer	37339 Wehnde		X

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

3. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Wehnde, den 11.05.2022
gez.
Heublein
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Wehnde

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Wehnde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Gaststätte Saal, Tasterger Straße 2 in Wehnde.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Wehnde, den 11.05.2022
gez.
Heublein
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Wehnde

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Montag, den 13.06.2022, um 19.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung,
Obere Dorfstraße 2 in Wehnde**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl (§ 9 Abs. 5 ThürKWG)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Wehnde, 11.05.2022
gez.
Heublein
Wahlleiterin

Gemeinde Wehnde

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 23.02.2022, Nr. GR-Weh/2022/003, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.05.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

20.05.2022 bis zum 03.06.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) wäre wünschenswert.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Wehnde für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S.115), erlässt die Gemeinde Wehnde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	515.200 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	379.700 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **85.800 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Wehnde, den 05.05.2022

Gez. Sieber

Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld: Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

